

424/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 400/J-NR/1996, betreffend Berufungen von ausländischen Professor(inn)en die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. LUKESCH und Kollegen am 17. April 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Berufungen ordentlicher bzw. außerordentlicher Professoren an österreichischen Universitäten bzw. Kunsthochschulen gegliedert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Universitäten und Fakultäten erfolgten in den Jahren 1990 und 1995?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die beiliegenden Tabellen (Beilage 1), die die Zahl der Berufungen bzw. Ernennungen von Professoren an Universitäten und Kunsthochschulen für die Jahre 1990 bis 1995 nach verschiedenen Aspekten auflisten und zwar:

- Berufungen von ordentlichen Professoren und davon Auslandsberufungen nach Universitäten und Fakultäten
- Auslandsberufungen von ordentlichen Professoren nach Universitäten, Fakultäten und Staatsbürgerschaft vor der Berufung .
- Berufungen von ordentlichen Professoren und davon Frauen nach Universitäten und Fakultäten ,
- Ernennungen von außerordentlichen Professoren und davon Frauen nach Universitäten und Fakultäten
- Berufungen von ordentlichen Professoren und davon Auslandsberufungen nach Kunsthochschulen
- Auslandsberufungen von ordentlichen Professoren nach Kunsthochschulen und Staatsbürgerschaft vor der Berufung
- Berufungen von ordentlichen Professoren und davon Frauen nach Kunsthochschulen

2. Wie viele Rufe erhielten österreichische Wissenschaftler(innen) in den Jahren 1990 bis 1995 seitens ausländischer Universitäten (gegliedert nach Ländern)?

Antwort:

Aus den angeschlossenen Tabellen (Beilage 2) ergibt sich deutlich, daß in der Mehrzahl der Fälle die Bemühungen, österreichische Universitätsprofessoren zu einer Ablehnung des Auslandsrufes zu bewegen, erfolgreich waren. Durch verschiedene Maßnahmen im Bereich des Personals und der Sachausstattung konnte im Zuge der Berufungsabwehrverhandlungen eine Abwanderung verhindert werden. Ergänzend ist anzumerken, daß jene Fälle, in denen andere Universitätslehrer Auslandsrufe erhalten, nicht in Evidenz gehalten werden.

Beilage wurde nicht gescannt !!!